

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 46

Artikel: Bussen heute und gestern
Autor: Schweizer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-614246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bussen heute und gestern

Tatort: Eine mittelgrosse Stadt am Schweizer See mit dem längsten Namen. Vor kurzem mogelte bei einem Tennisturnier ein Funktionär mit den Spielresultaten, oder es bestand zum voraus eine Vereinbarung, wer gewinnen sollte. Die Sportjuristen sassen zu Gericht und verhängten Bussen zwischen 1500 und 3000 Franken, dazu Spielsperren, wie es sich gehört. Den Vereinskassenverwaltern werden kaum graue Haare wachsen, da in diesen Kreisen die Mittel eher vorrätig sind. Dazu hatte die Lokalpresse ein gefundenes Fressen. Not problems.

Das Episödlein erinnert mich an frühere Zeiten, in welcher andere Massstäbe galten.

Unser Störschneider, welcher aus alten Militärkapots Bubenhosen verfertigte, hatte einmal das Pech, mit seinem alten Fahrrad im Dunkeln, ohne Licht, einem Polizisten zu begegnen, welcher ihm für sein Vergehen fünf Franken Busse aufbrumnte. Da sein Taglohn keine fünf Fran-

ken erreichte, meldete er sich unverdrossen ins Kittchen, um seine Schuld abzubüssen. Es wurde ihm dort schliesslich noch die Kost gratis verabreicht.

Ungefähr zur selben Zeit erwischte es einen alten Freund von mir mit einem Bussenzettel für eine Lappalie. Da er wohl Frau und Kinder, aber kein Geld besass, sammelte er an Wochenenden mit seiner Familie Tannzapfen im Wald, welche ihm nach vielen Anstrengungen das Geld für die Busse einbrachten. Für heutige Rotlichtsünder wäre das Tannzapfensammeln eher ein Problem.

Apropos heutige Bussenpraxis: Wenn Sie das Pech haben, eine Busse zu gewärtigen, dann würde ich dafür das Tessin bevorzugen. Die procuratori del sotto- oder del sopraceneri haben nämlich eine besondere Art, den Bürger von komplizierten Gerichtsgeschichten abzuhalten. Wenn Sie eine verhängte Busse ohne Murren bezahlen, reduziert sich diese um etwa 30%, ein konstruktives Zückerlisystem gegen umfangreiche Handel vor dem Kadi.

Strafe hasst man, aber die Sünde liebt man: Martin Luther, Tischreden. A. Schweizer

Werner Reiser

Kurznachruf

Er wurde erst frei, als er nicht mehr nur fragte:
«Wessen bedarf ich?», sondern:
«Was darf ich?»

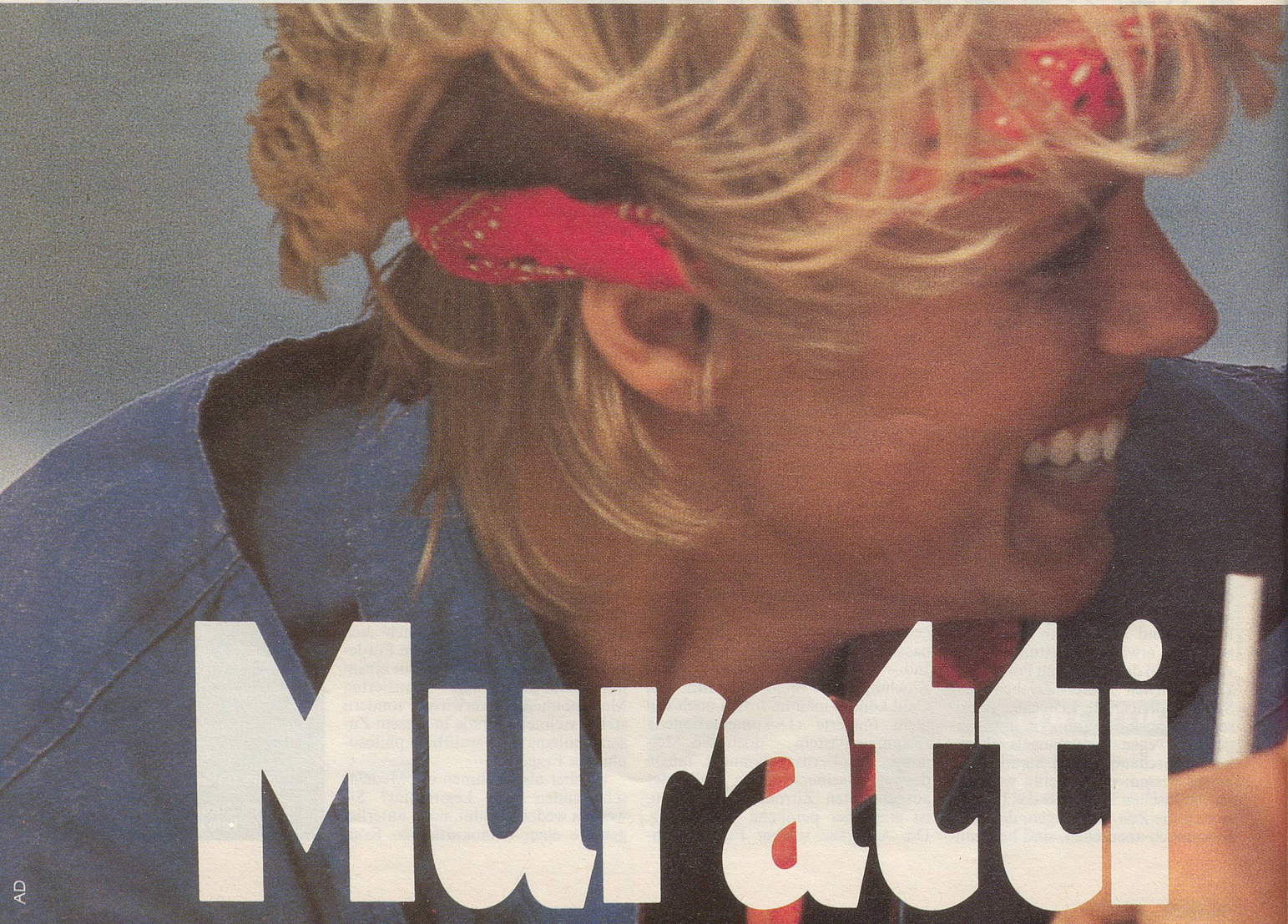
Peters Freunde wundern sich, dass er plötzlich geheiratet hat. Er erklärte: «Ursprünglich wollten wir gute Freunde bleiben. Aber dann haben wir es uns doch anders überlegt!»

Ein Siebzjähriger heiratet eine Achtzehnjährige. «Hast du bedacht», mahnt ein Freund, «dass deine Frau, wenn du achtzig bist, achtundzwanzig sein wird?» «Wer eine Frau wirklich liebt», erwidert der alte Herr, «stösst sich nicht an ihrem Alter!»

Ungleichungen

Statt des üblichen Bussenzettels finden Ausländer in der Rheinstadt an ihrem falsch abgestellten Auto folgenden Gruss:

«Willkommen in Basel, lieber Gast. Ihr Fahrzeug ist vorschriftswidrig parkiert. Diese Information soll Ihnen helfen, unsere Parkierungsregeln in Zukunft einzuhalten. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Ihre Basler Polizei» Bohoris



Muratti